

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1369

vom 12. Oktober 2010

Gemeinde Ziefen, Bau- und Strassenlinienplan "Diegmattring"

A. Der Gemeinderat Ziefen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 18. Januar 2010 den Bau- und Strassenlinienplan "Diegmattring" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Bau- und Strassenlinien im Gebiet Diegmatt.

B. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprachen von:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

C. Mit Schreiben vom 9. August 2010 unterbreitet der Gemeinderat Ziefen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Ziefen am 18. Januar 2010 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Diegmattring" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 73/BSP/19/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Diegmattring") und 73/BSP/17/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Untere Eienstrasse, Steinenbühl, Sevogelweg, Güfiweg") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
- Stierli+Ruggli, Ingenieure und Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Vermessungsbüro Schenk AG, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin